

### Haushaltssatzung des Abwasserreinigungsverbandes Östlicher Bodanrück für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S 698)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018, hat die Verbandsversammlung am 1. März 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	947.300 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-947.300 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	897.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 682.500 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>215.300 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	300.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 504.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 204.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>11.300 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 96.500 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 85.200 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0 €</b>

## Haushaltsplan 2023

### 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 Euro.

### § 5 Umlagen der Verbandsgemeinden

Umlage	Betrag	Gemeinde Allensbach		Gemeinde Reichenau	
		Verteilungsschlüssel	Betrag	Verteilungsschlüssel	Betrag
<b>1. Betriebskostenumlage</b>					
1.1 Abschreibungsumlage	215.300,00 €	52,85%	113.786,05 €	47,15%	101.513,95 €
1.2 Umlage für Klärkosten	532.000,00 €	50,38%	268.021,60 €	49,62%	263.978,40 €
1.3 Betriebskostenumlage	134.200,00 €	50,38%	67.609,96 €	49,62%	66.590,04 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>881.500,00 €</b>		<b>449.417,61 €</b>		<b>432.082,39 €</b>
2. Zinsumlage	16.200,00 €	52,85%	8.561,70 €	47,15%	7.638,30 €
3. Vermögensumlage	300.000,00 €	52,85%	158.550,00 €	47,15%	141.450,00 €
<b>Gesamtumlagen</b>	<b>1.197.700,00 €</b>		<b>616.529,31 €</b>		<b>581.170,69 €</b>

Reichenau, 1. März 2023  
Verbandsvorsitzender

Dr. Wolfgang Zoll  
Bürgermeister